

Vorbereitende Maßnahmen für die Ausführung der Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKverbotsV)

Duni Group liegt das Thema Nachhaltigkeit besonders am Herzen und wir nehmen unsere Produktverantwortung diesbezüglich wirklich ernst, vom Design, der Herstellung bis zum Ende des Lebenszyklus, der Entsorgung. Wir unterstützen die Bestrebungen, Produkte zu kennzeichnen und ein Bewußtsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu schärfen. Wir bei Duni Group unterstützen und beschleunigen alle Ideen, Innovationen und Lösungsansätze in der gesamten Wertschöpfungskette, die uns bei der Schaffung nachhaltiger Alternativen weiterbringen.

Die Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904, auch als Single Use Plastic Directive SUPD bezeichnet, wird **mit dem 3.7.2021** mit dem Ziel der Reduzierung negativer Umwelteinflüsse von Einwegplastik und einem besseren Umgang mit der Ressource Plastik in gültiges deutsches Recht umgesetzt.

Unser Umgang mit vom Verbot betroffenen Artikeln

BioPak & Duni Artikel die komplett oder teilweise aus Kunststoff bestehen werden nach dem 3.7.2021 nicht mehr neu in Verkehr gebracht:

- Bestecke, Bestecksets (Gabeln, Messer, Löffel, Esstäbchen);
- Teller;
- Trinkhalme;
- Rührstäbchen

Unser Umgang mit der Kennzeichnungspflicht

Folgende BioPak & Duni Artikel die entsprechend der Verordnung ab 3.7.2021 neu in Verkehr gebracht werden sind gemäß der Vorgaben gekennzeichnet (Beispiele s. unten):

- Getränkebecher die komplett oder teilweise aus Kunststoff sind
- Feuchttücher mit Kunststoffanteilen

Weitere Ausführungen

Die komplette Einführung und Umsetzung der Einwegkunststoffrichtlinie SUPD hat in den meisten EU-Mitgliedsstaaten zu einer Verspätung geführt, da viele Feinheiten im Gesetzentwurf noch unklar waren und eine Klärungsrichtlinie erst vor kurzer Zeit publiziert worden ist. Aus Sicht der Duni Group folgern wir aus den Unterlagen Folgendes:

- Die Richtlinie benennt spezifisch, dass ab 3.7.21 oben genannte Produkte nicht mehr oder nur noch mit Markierung "in Verkehr gebracht" werden dürfen
- Alle Bestände die vor diesem Datum existieren, gelten als "in Verkehr gebracht" und dürfen noch zur Verwendung kommen. Eine großflächige Vernichtung von Ware will das Gesetz verhindern

- Die Kunden von Duni Group in Europa, der Handel sowie Verwender im Markt, dürfen demzufolge diese in Verkehr gebrachte Bestände ebenfalls abverkaufen.

Beispiele neue Kennzeichnung Becher, Feuchttücher

Getränkebecher mit Kunststoffbeschichtung:



Einwegbecher vollständig aus Kunststoff hergestellt:



Wet wipes mit Kunststoffanteilen:

